



Rat der
Europäischen Union

025798/EU XXVI. GP
Eingelangt am 12/06/18

Brüssel, den 11. Juni 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0230 (COD)

9993/18
ADD 3

JEUN 76
EDUC 250
EMPL 315
SOC 388
SPORT 37
COHAFA 43
PROCIV 36
COMPET 440
ECOFIN 605
CADREFIN 94
CODEC 1030

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juni 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 318 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 318 final.

Anl.: SWD(2018) 318 final



Brüssel, den 11.6.2018
SWD(2018) 318 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur
Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung
der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU)
Nr. 375/2014**

{COM(2018) 440 final} - {SWD(2018) 317 final} - {SWD(2018) 319 final}

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern, Solidarität über Grenzen hinweg zwischen ihren Mitgliedstaaten und Solidarität bei ihren Maßnahmen inner- und außerhalb der Union. Als Reaktion auf die politische Entscheidung, mehr für junge Menschen zu tun, gab die Europäische Kommission im Dezember 2016 den Anstoß für das Europäische Solidaritätskorps. Im Mai 2017 wurde ein Vorschlag für eine entsprechende Verordnung vorgelegt. Angesichts der Ähnlichkeiten mit der bestehenden EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe analysierte die Kommission im Jahr 2018 die Möglichkeit, die beiden Programme zusammenzuführen. Dadurch würde der Anwendungsbereich der Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps auf die Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe ausgeweitet.

Das Europäische Solidaritätskorps fördert die Einbeziehung von jungen Menschen und Organisationen in leicht zugängliche solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität, um zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in Europa und darüber hinaus beizutragen, reagiert dabei gleichzeitig auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen und legt den Schwerpunkt insbesondere auf die Förderung der sozialen Inklusion.

Der vorgeschlagenen Verordnung liegt eine *Ex-ante*-Bewertung bei, in der die Vorzüge der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs analysiert werden. Bei der *Ex-ante*-Bewertung wurden zwei Optionen geprüft:

- 1) weitere Umsetzung des Europäischen Solidaritätskorps ohne Einbindung der Tätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe, die weiterhin im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe durchgeführt würden, und
- 2) Ausweitung des Europäischen Solidaritätskorps auf diese Tätigkeiten.

Diese beiden Optionen wurden ermittelt, analysiert und verglichen, wobei Evaluierungen zu ähnlichen Themen (wie Zwischenbewertungen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und von Erasmus+) und die kürzlich durchgeführte öffentliche Konsultation über Werte und Mobilität berücksichtigt wurden. Option 2 würde insbesondere Folgendes bewirken:

- Alle Teilnehmer würden in einem gemeinsamen Pool verwaltet, was die Transparenz und die Geschwindigkeit des Vermittlungsverfahrens verbessern würde.
- Es entstünde eine einzige Marke mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen. Dadurch würde die Bekanntheit des Programms verbessert; es würde zu einer zentralen Anlaufstelle für solidarische Tätigkeiten, die von jungen Menschen wahrgenommen werden.
- Es gäbe einen einheitlichen Durchführungsmechanismus. Alle Organisationen und Projekte würden dasselbe elektronische Formular für die Beantragung des Qualitätssiegels und der finanziellen Unterstützung verwenden. Dies würde die Verfahren für die Organisationen vereinfachen und die allgemeinen Verwaltungskosten senken.
- Es käme zu beträchtlichen Synergien und Kosteneinsparungen durch die Nutzung eines einzigen Satzes von Instrumenten und Systemen.

Ausgehend von dieser Analyse stellte sich Option 2 (Ausweitung des Anwendungsbereichs des Europäischen Solidaritätskorps) als die Option heraus, die bessere Ergebnisse erzielen würde. Diese Option ermöglicht die Schaffung eines klaren und einheitlichen Zugangs für Organisationen und junge Menschen und verschafft den

solidarischen Tätigkeiten mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Mit einer besonderen Inklusionsstrategie wird ein verstärkt integrativer Ansatz verfolgt. Die Qualität der Einsätze und die Vorbereitung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch eine Reihe von Verfahren und Kriterien zur Qualitätssicherung gewährleistet (Qualitätssiegel für Organisationen, Schulungen, Versicherung usw.). Die Bündelung der Tätigkeiten in einem gemeinsamen Rahmen erzeugt Synergieeffekte und sorgt dafür, dass sie in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden. Außerdem wird dadurch die Vernetzung von Menschen und Organisationen gefördert, die sich allesamt für mehr Solidarität einsetzen. Option 2 würde auch eine Senkung der Verwaltungskosten bei gleichzeitiger Stärkung der Wirksamkeit des Programms ermöglichen (also mehr Kostenwirksamkeit). Konkret werden vier wesentliche Verbesserungen bei der Effizienz angestrebt.

- Versicherung, Kosten pro Teilnehmer: Einsparungen durch einen gemeinsamen Versicherungsvertrag anstelle von zwei Verträgen;
- Verwaltungskosten pro Teilnehmer: effizientere Verwendung der Mittel zur Deckung der Verwaltungskosten dank eines hocheffizienten Durchführungsmechanismus. Beteiligt sind die nationalen Agenturen für Erasmus (auf dezentraler Ebene) und die Europäische Kommission sowie die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (auf zentraler Ebene);
- Pflege der Online-Plattform mit Portal und Online-Schulungsplattform: Einsparungen durch Pflege einer einzigen Plattform anstelle von zwei Plattformen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: effizientere Kommunikation (in Bezug auf die Anzahl junger Menschen und Organisationen, die erreicht werden) und bessere Kostenwirksamkeit (pro Teilnehmer).

Bei der *Ex-ante*-Bewertung wurden mehrere mögliche Herausforderungen für das Programm ermittelt. Diese können sich einerseits aus der Durchführung des derzeitigen Europäischen Solidaritätskorps ergeben (einschließlich der schleppenden Anlaufphase bei der beruflichen Komponente, der Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit mit nationalen Systemen und der fehlenden Vernetzung zwischen Generationen) und zweitens aus der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Maßnahmen zur Unterstützung der humanitären Hilfe (notwendige Vereinfachung des Verfahrens und der Programmabläufe, notwendige Beschleunigung bei der Vermittlung der Freiwilligen an die entsprechenden Tätigkeiten der humanitären Hilfe). Zudem wurde eine Risikobewertung vorgenommen, die mehrere Risiken für das Programm aufzeigte. In der *Ex-ante*-Bewertung werden sowohl für die Herausforderungen als auch für die Risiken geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die die Wirksamkeit und Effizienz des Programms gewährleisten sollen.

Für das spezifische Ziel wurde eine solche Maßnahme ermittelt. Gegenstand sind die drei wichtigsten Vorgaben des Programms, nämlich a) die Bereitstellung leicht zugänglicher Gelegenheiten für junge Menschen im Bereich Solidarität, b) die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Validierung der entsprechenden Tätigkeiten und c) das Streben nach Förderung der sozialen Inklusion und der Chancengleichheit. Dieses spezifische Ziel wurde in zwei große operative Ziele überführt, eines mit Schwerpunkt auf der Art der angebotenen Aktivitäten, das andere mit Schwerpunkt auf Qualität und Unterstützungsmaßnahmen zugunsten höchster Qualitätsstandards bei der Durchführung.

Schließlich sieht die *Ex-ante*-Bewertung auch einen detaillierten Rahmen für Überwachung und Evaluierung vor, der zur Überwachung der Programmergebnisse und zur Bewertung der Programmauswirkungen genutzt werden soll. Der vorgeschlagene detaillierte Überwachungsrahmen sieht drei zentrale Leistungsindikatoren vor, mit denen

die Leistung des Programms im Hinblick auf seine spezifischen Ziele gemessen wird, sowie 22 weitere Indikatoren zur Überwachung der Leistungen in Bezug auf die operativen Ziele. Für zukünftige Evaluierungen schlägt die *Ex-ante*-Bewertung eine Evaluierungsmatrix vor, in der mögliche Fragen sowie Datenerhebungsmethoden zur Messung der Programmauswirkungen enthalten sind.